

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

14. Ausgabe vom 4. April 2012

## INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 18.04.2012
- ▼ Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land, Haushaltsjahr 2012

### ◆ Sitzung des Sozialausschusses am 18.04.2012

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet mit einer vorherigen Besichtigung des Ilse-Kubaschewski-Hauses, in Starnberg statt. Treffpunkt ist der Tagungsraum des Seniorentreffs im Haus 2, Hanfelder Straße 10 am Mittwoch, den 18. April 2012 um 15:00 Uhr

#### – Tagesordnung –

##### I. Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht des senienpolitischen Gesamtkonzeptes;
2. Jahresbericht der Behindertenbeauftragten des Landkreises Starnberg für 2011;
3. Verschiedenes

##### II. Nicht öffentliche Sitzung

## Bekanntmachung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land

### Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land, Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Artikel 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 9 (3) der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf Euro 802.553,00 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf Euro 0,00 festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) wird auf Euro 506.890,– festgesetzt. Dieser Betrag ist im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmenseite als Umlage der Verbandsmitglieder veranschlagt. Die Bemessungsgrundlage für die Umlage ergibt sich aus der Verbandssatzung.

#### § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 10.226,– festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1.1.2012 in Kraft. Starnberg, 23.03.2012

Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

**Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land – B. Sontheim, Vorstandsvorsitzender**

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238

[www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege](http://www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehungbar.